

## Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt ist gegeben, wenn ein erwachsener Mensch oder ein/e Jugendliche/r eine andere Person dazu benutzt, eigene sexuelle Bedürfnisse auszuleben. Dabei ignoriert er/sie die Grenzen und nutzt die Abhängigkeit des/der Anderen sowie die eigene Machtposition aus.

### Grenzverletzungen

Dies sind alle Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze einer anderen Person überschreiten, sei es absichtlich oder unabsichtlich, einmalig oder gelegentlich.

*Beispiele:*

*anzügliche Bemerkungen, sexualisierte Witze, grundloses Betreten des Duschraums, unnötige Berührungen oder Umarmungen, die dem Gegenüber unangenehm sind*

### Übergriffe

Übergriffe geschehen niemals zufällig oder unbeabsichtigt. Täter/innen setzen sich gezielt über persönliche Grenzen, gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln und fachliche Standards hinweg.

*Beispiele: sexistische Bemerkungen, sexualisierte Gesten, sexistische Spielanleitungen (z.B. Flaschendreher, Wahrheit oder Pflicht, Strippoker), wiederholte, vermeintlich zufällige Berührungen an Brust, Po, Genitalien, aufgedrängte Küsse*

### Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Strafrechtlich relevant ist die Durchführung sexueller Handlungen AN, MIT oder VOR Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.

*Beispiele:*

- *Zungenkuss, Manipulation der Geschlechtsorgane, Geschlechtsverkehr*
- *Aufforderung zu sexuellen Handlungen am eigenen Körper oder dem des Täters / der Täterin oder eines/einer Dritten*
- *die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger: Dazu gehört, diese zu dulden, zu fördern, zu vermitteln oder Gelegenheit dazu zu verschaffen.*

*Strafbar macht sich außerdem, wer*

- *kinderpornografisches Material besitzt, herstellt, verbreitet oder anbietet.*
- *pornografisches Material Minderjährigen anbietet, überlässt oder zugänglich macht.*

Die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch unbefugte Bildaufnahmen ist ebenfalls strafbar.

## Was ist sexualisierte Gewalt?

### Vorgehen in kritischen Situationen

Eine kritische Situation lässt sich nur schwer definieren. Es können konkrete Vorfälle, Vermutungen oder nur ein vager Verdacht sein. Wenn du etwas erlebst oder von etwas erfährst, was im weitesten Sinne mit sexuellen Grenzverletzungen zu tun hat, gehe folgendermaßen vor:

- **Dokumentieren**  
Notiere, was geschehen oder dir aufgefallen ist.
- **Präventionstelefon 08421-50500 kontaktieren**  
Wende dich an die dortigen Fachleute, auch wenn du dir nicht sicher bist, ob es notwendig ist. Dort wirst du beraten, wie du mit der Situation richtig umgehen kannst.

Wenn jemand auf dich zukommt und dir von einer Grenzverletzung berichtet, halte dich an folgende Schritte:

- **Zuhören (keine Befragung)**  
Höre aufmerksam zu. Spiele nichts herunter und stelle keine Fragen. Nimm ernst, was dir erzählt wird, auch wenn es bruchstückhaft oder durcheinander erzählt wird.
- **Vertraulichkeit zusichern**  
Bestätige, dass du das Gespräch vertraulich behandelst und du es mit den Fachleuten am Präventionstelefon besprichst.
- **Dokumentieren**  
Schreibe dir kurz die Inhalte des Gesprächs auf.
- **Präventionstelefon 08421-50500 kontaktieren** (siehe oben)

### Was zu unterlassen ist

- Stelle keine Nachforschungen an.
- Kontaktiere auf keinen Fall den oder die Beschuldigten.
- Kontaktiere auf keinen Fall die Eltern von betroffenen Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.
- Ziehe niemanden aus deinem privaten Umfeld ins Vertrauen.
- Bringe von dir aus nichts an die Öffentlichkeit.

## Vorgehen in kritischen Situationen

Bei Fragen, Verdachtsmomenten oder Unsicherheiten stehen die Fachleute des diözesanen Präventionstelefons gerne zur Verfügung. Tel. 08421-50500



Weitere Infos, Materialien und Links:  
[www.jugend-bistum-eichstaett.de/service/praevention](http://www.jugend-bistum-eichstaett.de/service/praevention)

### Herausgeber

Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt der Diözese Eichstätt  
BDKJ - Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözese Eichstätt  
Bischöfliches Jugendamt Eichstätt, Burgstr. 8, 85072 Eichstätt

## Grundhaltungen

Achtsam und wertschätzend miteinander umzugehen, ist für uns als Christen/innen Auftrag und Grundhaltung.

Wir begegnen Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen mit Wertschätzung und Respekt.

Wir stärken ihre sozialen Kompetenzen, fördern Selbstverantwortung und Mitbestimmung und lassen sie an Entscheidungen teilhaben.

Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen sowie ihre Intimsphäre.

Wir nehmen ihre Gefühle ernst.

Wir stärken ihre Persönlichkeit und ihr Selbstvertrauen.

Als ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit übernehmen wir Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.

Wir bieten ihnen sichere Räume, in denen sie sich gerne aufhalten, Kontakte knüpfen, offen ihre Probleme äußern und Hilfe erwarten können.

Wir wollen sie vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Übergriffen, Missbrauch und Gewalt schützen. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und nutzen unsere Vertrauens- und Autoritätsstellung nicht aus.

## Grundhaltungen

### Schützende Maßnahmen

- ✓ Verhaltensregeln gemeinsam mit der Gruppe festlegen (z.B. Wir lachen miteinander, nicht übereinander)
- ✓ Beschwerdewege einrichten (z. B. Kummerkasten, Vertrauensperson benennen)
- ✓ Kinder und Jugendliche unterstützen, ihre eigene Meinung zu entwickeln und sie auszudrücken
- ✓ Regelmäßige Gespräche in der Gruppe über Wünsche und Unzufriedenheiten ermöglichen
- ✓ Feedback nach jeder Veranstaltung einholen
- ✓ Achtsamer Umgang mit Körperkontakt im Alltag, bei Spielen und Aktionen: auf Freiwilligkeit hinweisen, als Leiter/in eigene Beteiligung sinnvoll abwägen
- ✓ Weder körperliche noch verbale Grenzüberschreitungen dulden
- ✓ Gegen verletzendes, sexistisches, diskriminierendes, gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten, auch in Social Media, eindeutig Stellung beziehen
- ✓ Das eigene Tun und Handeln als Jugendleiter/in regelmäßig reflektieren, für Kritik offen und zur Veränderung bereit sein

### Bei Fahrten/Aktionen mit Übernachtung

- ✓ Ansprech-, Betreuungs- und Beaufsichtigungspersonen des jeweiligen Geschlechts
- ✓ Geschlechtsgetrennte Schlaf-, Umzieh- und Waschmöglichkeiten
- ✓ Privatsphäre achten (z. B. Anklopfen vor dem Betreten eines Zimmers)
- ✓ Keine Teilnehmenden ins Übernachtungszimmer der Leitungspersonen

Diese Maßnahmen sind mögliche Bausteine eines Schutzkonzeptes, das von allen Trägern kirchlicher Jugendarbeit erstellt werden muss.

Dazu gehören auch die Teilnahme der Ehrenamtlichen an einer Präventionsschulung oder Jugendleiterausbildung (nach JULEICA-Standards) und die verpflichtende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Genaue Infos dazu gibt es bei den Jugendstellen und den Adressen auf der Rückseite.

## Schützende Maßnahmen

